



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-60/2023

Datum: 06. Juni 2023

Aktenzeichen	19.521.06.04:01/2023
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Conrad

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	13. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023

#### **Betreff:**

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement des BMEL“

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Stadt Eltville nimmt die Stellungnahme und Empfehlung des Forstamts Rüdesheim zum BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis und beschließt, die entsprechende Förderung zu beantragen. Das Forstamt stellt im Rahmen der forstlichen Betreuung Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien sicher und unterstützt die Gemeinde bei der Antragstellung.“

#### **Sachverhalt:**

Das neue Förderprogramm für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist das neue Förderprogramm des Bundes und im Wesentlichen eine Verstärkung der Bundeswaldprämie aus dem Jahr 2021. Für die Förderdauer (20 Jahre) soll ein jährlicher Fördersatz je Hektar Waldfläche gezahlt werden – bei der Größe des Eltviller Stadtwaldes wären das grob geschätzt rd. 70 €/ha/Jahr. Potenziell wären das im Fall der Stadt Eltville potenziell jährlich bis zu 168.000,- €.

Entsprechend der beigefügten Anlage zur Einschätzung der Förderkriterien kommt das Forstamt Rüdesheim zu dem Schluss, dass die zwölf Kriterien des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ nur in wenigen Bereichen (Zahl der Habitatbäume je Hektar, Wasserrückhalt, Rückegassenabstände) über die ohnehin bereits durch die Gesetzgebung des Landes Hessen, die Betreuung durch den Landesbetrieb HessenForst und die Auflagen aus der PEFC-Nachhaltigkeits-Zertifizierung im Stadtwald Eltville umgesetzten forstlichen Standards hinausgehen, relativ einfach umzusetzen sind und in Bezug auf die in Aussicht gestellte Förderung insgesamt vertretbar erscheinen.

Die zusätzlichen Auflagen und der unzweifelhaft in einigen Bereichen entstehende naturschutzfachliche Mehrwert wird nach Ansicht des Forstamts annehmbar kompensiert. Das BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erscheint somit als empfehlenswerte Möglichkeit, nachhaltig und langfristig jährlich einen substanziellen Beitrag für Bewirtschaftung und Entwicklung des Eltviller Stadtwaldes zu erzielen.

Aufgrund der Langfristigkeit und der geforderten Auflagen bittet das Forstamt um eine Eigentümergebotsentscheidung über die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

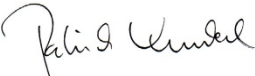
Entsprechende jährliche Darstellung im Ergebnishaushalt bei KST 135551100 Forsten auf Basis der Waldwirtschaftsplanung von HESSEN FORST, Fördermittel des Bundes ertragswirksam bei Kto. 5420100 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen. Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO<sub>2</sub>-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

**Anlage(n):**

- (1) Einschätzung\_Kriterien\_KLAWAM\_Stadtwald\_Eltville
- (2) KURZINFO\_FORST\_Neue\_Förderung\_Klimaangepasstes\_Waldmanagement

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister